

Begründung:

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 35 (6) BauGB zur Außenbereichssatzung Nr. 5 "Kohltun" gefasst.

Das Planungsbüro hat nun einen Planentwurf ausgearbeitet und stellt diesen in der Sitzung vor.

Nach Anerkennung des Planentwurfes wird die Verwaltung diesen gem. § 35 Abs. 6, S. 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2, S.1 BauGB öffentlich auslegen. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange und die nachbarlichen Gemeinden beteiligt.